SSIB
SWISS SCHOOL FOR INTERNATIONAL BUSINESS

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB) gelten für alle Bildungsangebote der SSIB Swiss School for International Business AG (nachfolgend SSIB). Mit der Anmeldung werden diese AGBs als verbindlicher Vertragsbestandteil anerkannt.
Bei Widersprüchen zwischen diesen AGBs und dem Kursvertrag gehen die Bestimmungen im Kursvertrag diesen AGBs vor.

Anmeldung und Bestätigung

Die Anmeldung per E-Mail, über die Website www.ssib.ch oder Brief ist verbindlich und gilt für die gesamte gebuchte Ausschreibung.

Der Vertrag zwischen den Teilnehmenden und der SSIB kommt mit der Bestätigung durch die SSIB zustande.

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Annullierung/Verschiebung

Die SSIB behält sich ausdrücklich das Recht vor, infolge von Unterbeteiligung oder anderer Umstände, die eine Durchführung des Angebots aus Sicht der SSIB unzumutbar machen, das Angebot zu verschieben oder zu annullieren. In letzterem Fall werden erbrachte Zahlungen vollumfänglich zurückerstattet. Weitergehende Forderungen sind ausgeschlossen. Zeitliche Verschiebungen von Lektionen müssen in Kauf genommen werden.

Zusammenlegen von Klassen

Die SSIB behält sich ausdrücklich das Recht vor, Klassen mit geringer Anzahl Studierenden zusammenzulegen. Ein Anspruch auf Reduktion des Studiengeldes oder allfällige Ersatzforderungen besteht nicht.

Finanzielle Bestimmungen

Rechnungen werden vor Beginn des Kurses, bzw. des Semesters ausgestellt und sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Die fristgerechte Bezahlung ist Voraussetzung für die Berechtigung zur Teilnahme. Ratenzahlungen sind nur mit einer schriftlichen Vereinbarung möglich.

Für die Umtriebe von Mahnungen erhebt die SSIB eine Mahngebühr von je CHF 20.00. Je Betreibung wird eine Umtriebsentschädigung von CHF 100.00 fällig.

Bei Zahlungsverzug ist die SSIB überdies berechtigt, den Lehrgangsplatz ohne Vorankündigung anderweitig zu vergeben.

Semester

Ein Jahr resp. Lehrgang ist aufgeteilt in zwei Semester (jeweils November bis April und Mai bis Oktober). Die Semester bleiben auch bei einem Kursstart zu einem anderen, innerhalb oder kurz vor einem Semester liegenden Zeitpunkt, die Gleichen.

Preise

Es gelten die jeweiligen Preise auf der Anmeldung. Allfällige Preisänderungen werden auf der Anmeldebestätigung aufgeführt.

Rücktritt vor Kursbeginn

Die finanziellen Folgen bei einem Rückzug der Anmeldung sind:

Seminare/Tagungen/Kurse/Prüfungen:
- Bis 6 Wochen vor Kursbeginn fallen keine Gebühren an.
- Bis 4 Wochen vor Kursbeginn fallen 50 % der Kurskosten an.
- Weniger als 4 Wochen vorher fallen 100 % der Kurskosten an.

Lehrgang Sachbearbeiter/-in Import/Export:
- Bis 12 Wochen vor Kursbeginn fallen keine Gebühren an.
- Bis 6 Wochen vor Beginn des Lehrgangs fällt eine Umtriebsentschädigung von CHF 150.00 an.
- Weniger als 41 Tage vor Beginn des Lehrgangs fallen 100 % der Kurskosten an.

Lehrgänge AHF*/AHL**/CAS:
- Bis 12 Wochen vor Kursbeginn fallen keine Gebühren an.
- Bis 6 Wochen vor Beginn des ersten Semesters fällt eine Umtriebsentschädigung von CHF 500.00 an.
- Weniger als 41 Tage vor Beginn des ersten Semesters wird das Kursgeld für das erste Semester vollumfänglich geschuldet.

Austritt während des Kurses

Ein vorzeitiger Rücktritt ist nur bei mehrsemestrigen Angeboten möglich, wobei der Austritt nur auf Ende jedes Semesters möglich ist.

Die Kündigung hat 6 Wochen vor Beginn des nächsten Semesters mit eingeschriebenem Brief zu erfolgen. Bei Nichteinhaltung dieser Frist oder Austritt während des Semesters ist die gesamte Semestergebühr zur Zahlung fällig.

Verhinderung

Abwesenheit vom Unterricht berechtigt in keinem Fall zu einer Reduktion des Studiengeldes.
Bei allen Lehrgängen sind die Teilnehmer bei einer Verhinderung eines Moduls berechtigt, das ganze Modul kostenlos an einem anderen Kursort vor- beziehungsweise nachzuholen, sofern ein solches angeboten wird.

Ausschluss aus dem Kurs

Teilnehmende können aus einem Kurs ausgeschlossen werden, wenn:
a) sie mit der Bezahlung von Kursgebühren in Verzug sind;
b) sie durch ihr Verhalten einen geordneten Unterrichtsablauf stören und bereits einmal verwarnt wurden; oder
c) wenn sie sich wiederholt den schriftlichen Weisungen der SSIB widersetzt haben.

Bei einem Ausschluss werden bereits geleistete Zahlungen nicht rückerstattet und bereits in Rechnung gestellte Beträge bleiben geschuldet.

SSIB
SWISS SCHOOL FOR INTERNATIONAL BUSINESS

Haftungsausschluss und Versicherung

Der Abschluss einer Unfall- oder Haftpflichtversicherung ist Sache der Teilnehmenden.
Die SSIB schliesst jegliche Haftung für entstandene Schäden aus. Teilnehmende sind für eine ausreichende Versicherungsdeckung verantwortlich.

Das Benutzen der Anlagen der SSIB erfolgt auf eigene Gefahr. Für Diebstahl und Verlust von Gegenständen kann die SSIB nicht haftbar gemacht werden.

Aus dem Nichterreichen von Lernzielen/-erfolg kann der Teilnehmende keine Rechte ableiten, insbesondere keine Rückerstattung von Kursgebühren.

SIHK-Diplomprüfungen – Durchführung SSIB

Die Teilnehmenden erhalten ein Diplom, sofern die Prüfung bestanden und alle Kurskosten (inkl. Prüfungsgebühren) beglichen sind.

Bestätigungen/Verlust von SIHK-Diplomen oder Kursbestätigungen

Die SSIB hält sich das Recht vor, für die Erstellung von Duplikaten und Bestätigungen für Bundessubventionen eine Bearbeitungsgebühr von CHF 20.00 bis CHF 100.00 in Rechnung zu stellen. Kursbestätigungen können bis maximal 12 Monate nach Kursbesuch ausgestellt werden.

Eidgenössische Prüfungen

Für die eidgenössischen Prüfungen gelten die jeweiligen Reglemente und Kosten (Prüfungsgebühren) des Vereins EPAH.

Die Zulassungsbedingungen zu den eidgenössischen Prüfungen eidg. Aussenhandelsfachmann/-frau (BP) und eidg. dipl. Aussenhandelsleiter/-in (HFP) entnehmen sie dem Prüfungsreglement der EPAH (www.epah-efce.ch).

Teilnahme und Repetition AHF*/AHL**

Die Teilnahme an den Ausbildungslehrgängen steht auch Interessenten offen, welche zwar die Bedingungen für die Zulassung zu den Prüfungen nicht erfüllen, sich dennoch praxisbezogen aus- und weiterbilden wollen. Es ist auch möglich, einzelne Lektionen als Module fachbezogen zu belegen.

Wer die eidg. Prüfungen nicht besteht, hat die Möglichkeit Module des Lehrgangs nochmals zu besuchen. Die Module werden einzeln in Rechnung gestellt.

Datenschutz

Der Vertragsnehmer anerkennt ausdrücklich, dass seine Personalien (Name, Adresse usw.) für interne Zwecke gespeichert und verwendet werden dürfen. Des Weiteren wird auf die Datenschutzerklärung auf der Website (www.ssib.ch) verwiesen.

Mit der Anmeldung erklären sich die Studierenden einverstanden, dass die SSIB die Daten (Personendaten, gebuchte Lehrgänge, Zahlungsmoral etc.) für Administration, Marketing, Werbung etc. speichern und verwenden kann. Adressangaben können im Rahmen der Schulorganisation, z. B. als Klassenliste, veröffentlicht und im Rahmen des Schulbetriebs weitergegeben werden (z. B. an Durchführungspartner).

Die Studierenden haben jederzeit das Recht, Werbung der SSIB abzulehnen. Die Studierenden erklären sich weiter damit einverstanden, dass die SSIB in Schulungsräumen, an schulrelevanten Veranstaltungen und in Lehrgängen gemachte Fotos oder Videos sowie die Namen und Vornamen im Internet und insbesondere in sozialen Medien während der Dauer des Bildungsvertrags und fünf Jahre darüber hinaus entschädigungslos verwenden darf.

Video- und Audio-Aufnahmen

Video- oder Audio-Aufnahmen dürfen in den Räumlichkeiten der SSIB sowie im online Unterricht nur mit ausdrücklichem Einverständnis der SSIB und der Teilnehmenden gemacht werden. Eine Ausnahme bilden dabei die im Rahmen von Online- und Hybridunterricht getätigten Unterrichtsaufnahmen, die durch die Dozierenden getätigt werden.

Grundsatz der Eigenverantwortlichkeit

Die Studierenden nehmen zur Kenntnis, dass der Grundsatz der Eigenverantwortlichkeit bei SSIB einen hohen Stellenwert hat und für die Erreichung der Unterrichtsziele unabdingbar ist. Dies gilt insbesondere bezüglich Vor- und Nachbearbeitung des Unterrichts, Zeiteinteilung, Prüfungsvorbereitung etc.

Urheberrecht

Das Unterrichtsmaterial ist urheberrechtlich geschützt. Das Kopieren sowie die Weiterverwendung ausserhalb des schulischen Bereichs der SSIB sind ohne schriftliche Genehmigung der SSIB untersagt.

Programm- und Preisänderungen

Programmänderungen – auch bei Änderung der Vorgaben Dritter wie Prüfungskommissionen, Trägerverbände o. ä. – sind jederzeit möglich, sofern der Gesamtcharakter des Lehrgangs bzw. Abschlusses erhalten bleibt. Es bleibt der SSIB vorenthalten, auch während eines laufenden Studiengangs Anpassungen vorzunehmen (z. B. Dozenten/-innenwechsel, Wechsel von Präsenz- zu Fernunterricht [und umgekehrt], Selbststudium [«blended Learning»], Änderung des Durchführungsortes, Wechsel des Zeitmodells, Änderung der Lehrkonzepte etc.).

Auch Preisänderungen sind jederzeit möglich. Preisänderungen werden den Studierenden so mitgeteilt, dass sie gegebenenfalls das ordentliche Kündigungsrecht gemäss der Abschnitte «Rücktritt» und «Austritt» per Semesterende ausüben können.

Gerichtsstand/anwendbares Recht

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind ausschliesslich die Gerichte in Zürich zuständig. Es gilt schweizerisches Recht.

Schlussbestimmungen

Die SSIB behält sich vor, Änderungen in den AGB's jederzeit vorzunehmen. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten per sofort und ersetzen alle vorherigen Bestimmungen.

Zürich, August 2026

Abkürzungsverzeichnis:
*AHF: Lehrgang Aussenhandelsfachman/-frau mit eigd. FA
**AHL: Lehrgang Aussenhandelsleiter/-in mit eidg. Diplom